



Jugendförderprogramm des TC Weilheim

Förderungsrichtlinien

Der TCW gewährt seinen Jugendlichen im Rahmen des Jugendförderprogramms eine Grund- und eine Zusatzförderung. Über die Erfüllung der Voraussetzungen und die Höhe der Förderung entscheidet der Vorstand in Zusammenarbeit mit dem Jugendwart. Über Streitfälle und Ausnahmeregelungen in besonderen Härtefällen entscheidet der Ausschuss des TCW durch Stimmenmehrheit nach vorheriger Erörterung des Sachverhalts.

Grundförderung

Der TCW bietet jugendlichen Vereinsmitgliedern längstens bis zum Ablauf des Kalenderjahres, in dem sie das 18. Lebensjahr vollenden, ein durch finanzielle Zuschüsse vergünstigtes Mannschaftsgruppentraining unter Anleitung eines professionellen Trainers an.

Für das Wintertraining stellt der TCW seine Tennishalle unentgeltlich für das Mannschaftsgruppentraining zur Verfügung. In der Wintersaison bietet der TCW den Mannschaftsgruppentrainingsteilnehmern ab Kids Cup (U12) die Möglichkeit, samstags von 11 bis 13 Uhr im freien Spiel ohne Trainer miteinander zu trainieren.

Voraussetzungen:

- Der Jugendliche muss Mitglied im TCW sein.
- Der Jugendliche muss regelmäßig am Mannschaftsgruppentraining teilnehmen.
- Der Jugendliche muss bereit sein, aktiv in einer Jugendmannschaft des TCW Verbandsspiele zu bestreiten (Kleinfeld/Midcourt (U8/U10), Kids Cup (U12), Mädchen/Knaben (U14) oder Juniorinnen/Junioren (U18)).

Mit der Anmeldung zum Mannschaftsgruppentraining hat der Jugendliche eine entsprechende schriftliche Erklärung abzugeben, die von einem Erziehungsberechtigten unterzeichnet ist.

Zusatzförderung

Neben der Grundförderung bietet der TCW jugendlichen Vereinsmitgliedern längstens bis zum Ablauf des Kalenderjahres, in dem sie das 18. Lebensjahr vollenden, eine Zusatzförderung an. Sofern zum Ende der jeweiligen Spielsaison (1.10. bis 30.9.) alle Voraussetzungen für die Zusatzförderung gegeben sind, übernimmt der TCW die Meldegebühren für die gespielten Turniere und zahlt darüber hinaus als besondere Anerkennung einen Betrag von 70€ an den Jugendlichen aus.

Voraussetzungen:

- Teilnahme an mindestens 2 Jugendturnieren pro Spielsaison (1.10. bis 30.9.).
Die Turniere können auf der Homepage des WTB angesehen und gebucht werden (www.wtb-tennis.de).
- Teilnahme an den Jugend- oder Erwachsenenvereinsmeisterschaften.
- Teilnahme an mindestens 3 Verbandsspielen im Rahmen der Verbandsrunde (Kleinfeld/Midcourt (U8/U10), Kids Cup (U12), Mädchen/Knaben (U14) oder Juniorinnen/Junioren (U18)).





Jugendförderprogramm des TC Weilheim

Durchführung des Mannschaftsgruppentrainings

Das Mannschaftsgruppentraining findet einmal wöchentlich statt und dauert eine volle Stunde. Die Gruppengröße beträgt 3 oder 4 Kinder. Die Gruppeneinteilung nimmt der Trainer in Zusammenarbeit mit dem Jugendwart jeweils nach Beginn eines Schuljahres im September vor. Hierfür ist es zwingend erforderlich, den Jugendlichen noch in der ersten Schulwoche nach den Sommerferien schriftlich zum Training anzumelden, sowie dem Trainer die möglichen Trainingszeiten des Jugendlichen mitzuteilen. Die dafür nötigen Formulare werden den Jugendlichen rechtzeitig vom Trainer ausgeteilt. Die Einteilung erfolgt alters- und leistungsgerecht nach Mannschaftszugehörigkeit, sofern die schulischen Belange dies ermöglichen. Die Einteilung ist grundsätzlich für ein Jahr gültig (1.10. – 30.9.) wird jedoch zum Schulhalbjahr geprüft und ggf. geändert.

Während der Sommersaison (1.5. – 30.9.) findet das Mannschaftsgruppentraining auf reservierten Sandplätzen im Freien statt (bei Regen in der Halle).

Während der Wintersaison (1.10. – 30.4.) findet das Mannschaftsgruppentraining in der Halle statt. In den Schulferien und an gesetzlichen Feiertagen findet grundsätzlich kein Mannschaftsgruppentraining statt.

Fällt der Schulferienbeginn auf einen anderen Wochentag als Montag, findet das Mannschaftsgruppentraining in dieser Woche vollständig statt. Nach dem Ende der Schulferien beginnt das Mannschaftsgruppentraining wieder mit dem ersten Schultag.

Kosten des Mannschaftsgruppentrainings

Die Kosten für das Mannschaftsgruppentraining fallen immer als Saisongebühr an und werden vom TCW als monatliche Gebühr umgelegt und eingezogen. Die monatlichen Trainingskosten betragen (bereits vom TCW bezuschusster Betrag):

Trainingskosten pro Monat je Teilnehmer in einer 4er Gruppe für 60min: 32€

Trainingskosten pro Monat je Teilnehmer in einer 3er Gruppe für 60min: 42€

Die anfallenden Trainingskosten werden für ein ganzes Kalenderjahr auf Grundlage der tatsächlichen Trainingsstunden berechnet, aber als umgerechnete monatliche Gebühr jeweils zum 15. eines Monats per Bankeinzug eingezogen. Hierfür muss der Geschäftsstelle ein gültiges SEPA-Lastschriftmandat vorliegen. Alle Trainingsteilnehmer sind verpflichtet, am Lastschriftverfahren teilzunehmen. Etwaige Kosten bei Nichteinlösung einer Lastschrift gehen zu Lasten des Trainingsteilnehmers. Bei Erfüllung der Voraussetzungen für eine Zusatzförderung wird der sich daraus ergebende Betrag am Ende der Trainingsperiode (30.9.) erstattet.

Während einer laufenden Trainingsperiode (1.10. – 30.9.) können neue Jugendliche jederzeit nach Rücksprache mit dem Trainer und dem Jugendwart in den Trainingsbetrieb aufgenommen werden. Die Kosten werden in diesem Fall zeitanteilig berechnet. Während einer laufenden Trainingsperiode ist eine Beendigung der Trainingsteilnahme nur möglich, wenn dem Jugendlichen aufgrund von Krankheit, Wegzug oder sonstiger wichtiger Gründe eine weitere Trainingsteilnahme nicht mehr möglich ist. In diesem Fall ist der Erziehungsberechtigte verpflichtet, den Trainer oder den Jugendwart unverzüglich nach Eintritt des wichtigen Grundes in Kenntnis zu setzen.

